Telefon: 0 233-24667

Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Referatsgeschäftsleitung
PLAN-SG3

Fristverlängerung für aufgegriffene Stadtratsanträge

Für eine wirklich nachhaltige Lösung des Schienengüterdurchgangsverkehrs – Trassenbündelung mit A99 prüfen
Antrag Nr. 14-20 / A 06198 von Herrn BM Manuel Pretzl vom 18.11.2019

Planungen für die Umgestaltung der Münchner Freiheit wieder aufnehmen
Antrag Nr. 02-08 / A 03571 der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/RL vom 09.03.2007

Belebung der Münchner Freiheit
Antrag Nr. 14-20 / A 05858 von der BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion vom 05.09.2019

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 19330

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 15.04.2026 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Fristverlängerung für aufgegriffene Stadtratsanträge
Inhalt	Die Bearbeitung verzögert sich. Der Sachstand hierzu wird mitgeteilt. Es wird um eine Fristverlängerung gebeten.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvorschlag	Einer Fristverlängerung wird zugestimmt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Fristverlängerung, Terminverlängerung, aufgegriffener Stadtratsantrag
Ortsangabe	-

Telefon: 0 233-24667

Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Referatsgeschäftsleitung
PLAN-SG3

Fristverlängerung für aufgegriffene Stadtratsanträge

Für eine wirklich nachhaltige Lösung des Schienengüterdurchgangsverkehrs – Trassenbündelung mit A99 prüfen
Antrag Nr. 14-20 / A 06198 von Herrn BM Manuel Pretzl vom 18.11.2019

Planungen für die Umgestaltung der Münchner Freiheit wieder aufnehmen
Antrag Nr. 02-08 / A 03571 der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/RL vom 09.03.2007

Belebung der Münchner Freiheit
Antrag Nr. 14-20 / A 05858 von der BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion vom 05.09.2019

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 19330

3 Anlagen

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 15.04.2026 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Mit Beschluss vom 17.05.2017, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08682, hat der Stadtrat mit Wirkung zum 01.06.2017 eine neue Regelung in § 60 Absatz 2 der GeschO des Stadtrats beschlossen. Demnach müssen aufgegriffene Anträge, die nach dem 31.05.2017 gestellt wurden, innerhalb von weiteren 6 Monaten abschließend behandelt werden, soweit der Stadtrat nichts anderes beschließt. Eine Fristverlängerung dieser aufgegriffenen Anträge ist seither nur noch durch Beschluss des Stadtrats möglich.

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß § 7 Absatz 1 Ziffer 11 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München, da es sich um eine Angelegenheit handelt, die nicht wegen ihrer grundsätzlichen Bedeutung in der Vollversammlung behandelt werden muss.

1.1 Für eine wirklich nachhaltige Lösung des Schienengüterdurchgangsverkehrs – Trassenbündelung mit A99 prüfen

Antrag Nr. 14-20 / A 06198 von Herrn BM Manuel Pretzl vom 18.11.2019, eingegangen am 18.11.2019 (Anlage 1)

Für den im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung am 12.02.2025 in der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15763 verlängerten aufgegriffenen Stadtratsantrage lief die geschäftsordnungs-gemäße Frist am 31.01.2026 ab.

Mit dem Antrag Nr. 14-20 / A 06198 wurde der Stadtrat gebeten zu beschließen, dass die Landeshauptstadt München beauftragt wird, „eine Machbarkeitsstudie, inwiefern der Schienengüterdurchgangsverkehr – also jene Güterzüge, die weder als Quell- noch als Zielort München-Rangierbahnhof haben – im Sinne einer Trassenbündelung auf der Trasse der A99 stadtfern um München geführt werden können“ durchzuführen. Der Schienengüterdurchgangsverkehr sollte dabei östlich von „Haar aus der Rosenheimer Trasse ausgefädelt und bis zur Eschenrieder Spange geführt werden, wo er in die vorhandene Güter-Umgehungsbahn einmünden kann.“

Des Weiteren sind dabei „auch technische Ausführungsvarianten zu prüfen, bei denen die Güterzüge auf aufgeständerten Trogbrücken geführt werden, wie sie z. B. bei der Umfahrung Innsbruck seit 1994 zur Überbrückung von Inn und Inntalautobahn eingesetzt sind.“

Im Beschluss "Brenner-Nordzulauf – Kernforderungen an den Bundestag; Sachstand Anschlussprojekte der Deutschen Bahn im Münchner Osten" vom 31.01.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10819) wurde ausgeführt, dass im Antwortschreiben des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr vom 09.06.2023 mitgeteilt wurde, dass eine „mögliche Umfahrung Münchens für den Schienengüterverkehr bei entsprechender verkehrlicher Entwicklung, im An-schluss an die Überprüfung des Bedarfsplans für die Bundesschienenwege untersucht werden“ könne. Die Überprüfung des Bedarfsplans für die Bundesschienenwege ist noch nicht abgeschlossen und es ist nach dem Kenntnisstand des Referates für Stadtplanung und Bauordnung nicht davon auszugehen, dass der neue Bundesverkehrswegeplan im Jahr 2025 durch den Bundestag beschlossen werden wird. Mit Schreiben vom 15.01.2026 hat Frau Stadtbaurätin Prof. Dr. (Univ. Florenz) Merk deshalb an das Bundesministerium für Verkehr geschrieben und an das Schreiben von Herrn Oberbürgermeister vom 05.04.2023 erinnert sowie nochmals um die Beachtung und Untersuchung der von der Landeshauptstadt München vorgebrachten Punkte gebeten. Eine Antwort des Bundesministeriums für Verkehr zum Schreiben vom 15.01.2026 liegt noch nicht vor.

Eine Entscheidung, ob die Landeshauptstadt München selbst eine Machbarkeitsstudie beauftragt, kann somit erst sinnvoll nach dem Vorliegen der Ergebnisse der Überprüfung des Bedarfsplans für die Bundesschienenwege sowie der Entscheidung des Bundesministeriums für Verkehr über die Durchführung einer Untersuchung zur Umfahrung Münchens getroffen wer-den.

Eine abschließende Behandlung des Antrages ist deshalb derzeit nicht möglich, es ergeht daher die Bitte an den Stadtrat, einer **Fristverlängerung bis zum 31.01.2028** zuzustimmen.

1.2 **Planungen für die Umgestaltung der Münchner Freiheit wieder aufnehmen**
Antrag Nr. 02-08 / A 03571 der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/RL vom 09.03.2007 (Anlage 2)

Belebung der Münchner Freiheit
Antrag Nr. 14-20 / A 05858 von der BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion vom 05.09.2019 (Anlage 3)s

Für die im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung am 12.02.2025 in der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12693 verlängerten aufgegriffenen Stadtratsanträge lief die geschäftsordnungs-gemäße Frist am 31.12.2025 ab.

Mit dem o.g. Stadtratsanträgen wurde das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, die Planungen zur Umgestaltung der (nördlichen) Münchner Freiheit wieder aufzunehmen und dem Stadtrat einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen vorzulegen.

Zudem wurde beantragt, dass die Planung für das im nördlichen Bereich vorgesehene Sozialbürgerhaus aufgegeben werden solle und zu prüfen sei, ob eine höherwertige

Randbebauung an der Ungererstraße am Standort des ursprünglich geplanten Sozialbürgerhauses zur Finanzierung der Platzgestaltung beitragen könne.

Aufgrund der Planungen der Stadtwerke München GmbH zur Verlängerung der Tram Nord-tangente bis zur Münchner Freiheit und der Planungen der Landeshauptstadt München zur Umsetzung eines Radschnellwegs entlang der Leopoldstraße soll das gesamte Areal der Münchner Freiheit verkehrlich umgestaltet werden. Darüber hinaus stellte der Stadtratsbeschluss zum Bürgerbegehren „Radentscheid“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15572 vom 24.07.2019) neue Anforderungen an die Radinfrastruktur, die auch auf einen Umbau der Ungererstraße Einfluss haben.

In diesem Zusammenhang wurde das Baureferat damit beauftragt, eine Raumaufteilung für die gesamte Ungererstraße von der Münchner Freiheit bis zum Frankfurter Ring durchzuführen, die Aufschluss über die Optionen zur Realisierung eines beidseitig erweiterten Radweges geben sollte. Das Ergebnis wird anschließend mit dem Mobilitätsreferat abgestimmt und eine entsprechende Beschlussvorlage erarbeitet. Eine Befassung des Stadtrates mit dieser Vorlage wird voraussichtlich im Laufe des Jahres 2025 erfolgen.

Es ergeht daher die Bitte an den Stadtrat, einer weiteren **Fristverlängerung bis zum 31.12.2026** zuzustimmen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent Herr Stadtrat Bickelbacher und die Verwaltungsbeirätinnen, Frau Stadträtin Kainz und Frau Stadträtin Burger, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Sachstand zu den aufgegriffenen Stadtratsanträgen Nr. 14-20 / A 06198, Nr. 02-08 / A 03571 und Nr. 14-20 / A 05858 wird zur Kenntnis genommen.
2. Einer Fristverlängerung zum Antrag 14-20 / A 06198 von Herrn BM Manuel Pretzl vom 18.11.2019 bis zum 31.01.2028 wird zugestimmt.
3. Einer Fristverlängerung der Anträge Nr. 02-08 / A 03571 der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/RL vom 09.03.2007 und Nr. 14-20 / A 05858 von der BAYERN PARTEI Stadtratsfraktion vom 05.09.2019, bis zum 31.12.2026 wird zugestimmt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende	Der / Die Referent/-in
Ober-/Bürgermeister/-in ea. Stadtrat / ea. Stadträtin	Prof. Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Referat für Stadtplanung und Bauordnung PLAN-SG3

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An Referat für Stadtplanung und Bauordnung, HAI-12, HAII-41V
3. An Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG2
   z.K.

4. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG3 zum Vollzug des Beschlusses

Am

CSU
Fraktion im Münchner Stadtrat

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadtrat Manuel Pretzl

ANTRAG

18.11.2019

Für eine wirklich nachhaltige Lösung des Schienengüterdurchgangsverkehrs – Trassenbündelung mit A99 prüfen

Der Stadtrat möge beschließen:

Die LHM beauftragt eine Machbarkeitsstudie, inwiefern der Schienengüterdurchgangsverkehr – also jene Güterzüge, die weder als Quell- noch als Zielort München-Rangierbahnhof haben – im Sinne einer Trassenbündelung auf der Trasse der A99 stadtfern um München geführt werden können. Schienengüterdurchgangsverkehr sollte östlich Haar aus der Rosenheimer Trasse ausgefädelt und bis zur Eschenrieder Spange geführt werden, wo er in die vorhandene Güter-Umgehungsbahn einmünden kann.

Dabei sind auch technische Ausführungsvarianten zu prüfen, bei denen die Güterzüge auf aufgeständerten Trogbrücken geführt werden, wie sie z. B. bei der Umfahrung Innsbruck seit 1994 zur Überbrückung von Inn und Inntalautobahn eingesetzt sind.

Begründung:

Der Bahnknoten München muss ertüchtigt werden, um die zusätzlichen Güterverkehre in Folge des Brennerbasistunnels (BBT) abwickeln zu können. Auch wenn es derzeit unterschiedliche Prognosezahlen gibt, so ist doch gesicherte Erkenntnis, dass über 60 Prozent der Güterzüge reiner Durchgangsverkehr sind, der laut den Planungsvorgaben des Bundesverkehrswegeplans mit 100 km/h den Bahnknoten München soll.

Es ist kein Wunder, dass diese Zielvorstellungen und Ausbaupläne von der betroffenen Bevölkerung und den betroffenen Bezirksausschüssen kritisch hinterfragt werden. Diese Daten sind erst in letzten Monaten der breiten Öffentlichkeit bekannt geworden, insbesondere im Zuge der Vorstellung des DTK-Projekts (Daglfinger-Truderinger-Kurve). Allerdings hat das Planungsreferat bereits bei der Perspektive für einen ÖPNV-Betrieb auf dem Eisenbahnnordring darauf hingewiesen, dass der prognostzierte Zuwachs an Güterverkehr dort keine freien Streckenkapazitäten mehr bietet. D. h. es müssten ohnehin ein zusätzliches Gleispaar gebaut werden. Hierfür gibt es noch überhaupt keine Perspektive. Not tut also ein ganzheitlicher Ansatz.

CSU-Fraktion, Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-92650, Fax: 233-92747, csu-fraktion@muenchen.de, www.csu-rathaus-muenchen.com

Geistige Anleihe kann man beim Autobahnring A99 machen, der ja mit dem Ziel geplant, beschlossen und realisiert wurde, den LKW- und PKW-Durchgangsverkehr aus der Kernstadt herauszuhalten. Dies ist weitgehend gelungen.
Warum sollte das bei beim Schienengüterverkehr anders sei? Flächensparende Trassenbündelungen gibt es bereits in Deutschland, z. B. wurde die ICE-Trasse zwischen Köln und Frankfurt entlang der Autobahn A3 geführt.
Bei der baulichen Ausführung ist eine Anlehnung an die 15,4 km lange Umfahrung Innsbruck vorstellbar, die seit 1994 in Betrieb ist und seinerzeit 211 Mio. Euro kostete.

Bei der Machbarkeitsstudie ist zu berücksichtigen, dass der vorhandene Nordring so vom Durchgangsgüterverkehr entlastet wird und dort Kapazität für eine S-Bahnnutzung ohne zusätzliche Streckengleise zur Verfügung stünde. Letztlich könnte auch der vierspurige Ausbau zwischen Daglfing und Oberföhring entfallen.
Die heute vorhandene Schieneninfrastruktur könnte im Störungsfall im Sinne eines Notbetriebs weiter benutzt werden.

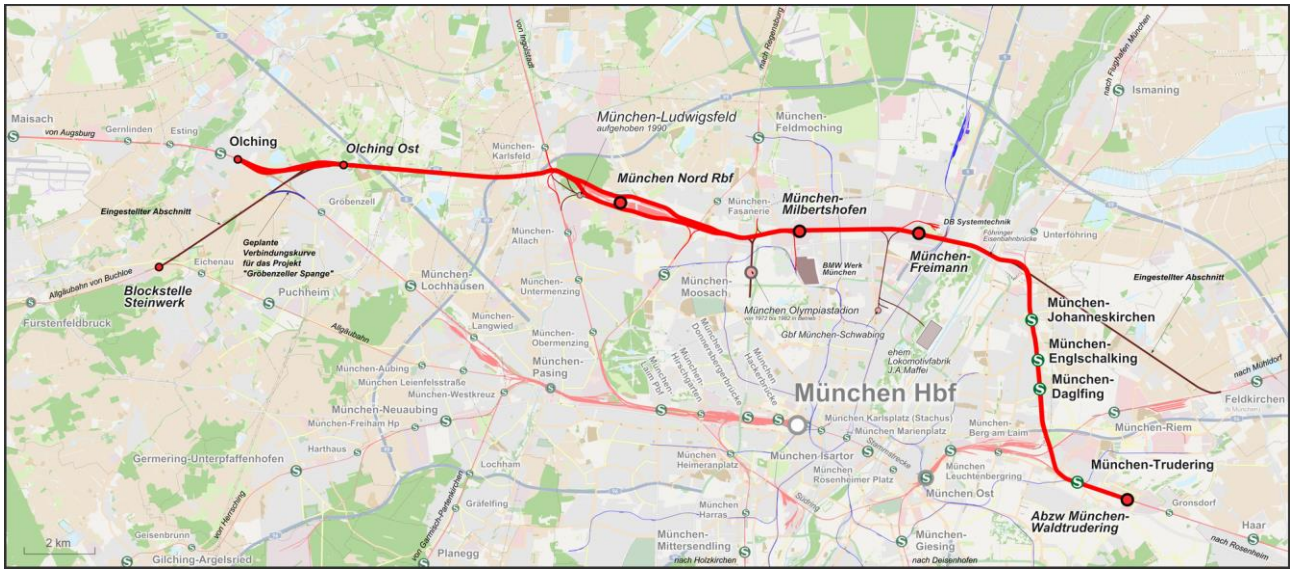

Grafik: Nordring © Map data (c) https://de.wikipedia.org/wiki/Benutzer:Pechristener OpenStreetMap (and) contributors, CC-BY-SA

Manuel Pretzl, Stadtrat
Fraktionsvorsitzender
2. Bürgermeister

CSU-Fraktion, Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-92650, Fax: 233-92747, csu-fraktion@muenchen.de, www.csu-rathaus-muenchen.com

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN
im Rathaus

rosa liste münchen

Herrn Oberbürgermeister
Christian Ude

München, 9. März 2007

Antrag

Planungen für die Umgestaltung der Münchner Freiheit wieder aufnehmen

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen zur Umgestaltung der (nördlichen) Münchner Freiheit wieder aufzunehmen und dem Stadtrat einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen vorzulegen.

Die Planungen für das im nördlichen Bereich vorgesehene Sozialbürgerhaus werden aufgegeben. Es soll geprüft werden, ob eine höherwertige Randbebauung an der Ungererstraße am Standort des ursprünglich geplanten Sozialbürgerhauses zur Finanzierung der Platzgestaltung beitragen kann.

In diesem Zusammenhang sollen auch Vorschläge geprüft werden, ob und wie die Ungererstraße vom Durchgangsverkehr abgebunden werden kann, damit die Barrierewirkung im Vorfeld der Erlöserkirche minimiert wird und mehr Raum für die Gestaltung gewonnen werden kann.

Begründung:
Nach unserem Kenntnisstand wird das lange Zeit für den nördlichen Bereich der Münchner Freiheit vorgesehene Sozialbürgerhaus mittlerweile nicht mehr verfolgt. Damit entfällt ein wesentlicher Grund für den Stillstand der Planungen zur Umgestaltung der Münchner Freiheit. Eine maßvolle Randbebauung im Norden des Platzes bringt Lärmschutz an der Münchner Freiheit und ermöglicht eine (Teil-) Finanzierung der Umgestaltung.

Der Umbau des südlichen Platzbereiches im Zuge der Straßenbahnplanungen bietet die Chance, den gesamten in die Jahre gekommenen Platz an der Münchner Freiheit aufzuwerten und in seiner Gesamtheit erlebbar zu machen.
Darüber hinaus können in diesem Zuge die (Fuß-) Wegebeziehungen verbessert werden, um der Funktion der Münchner Freiheit als wichtiger Verkehrsknotenpunkt gerecht zu werden.

Untersuchungen haben gezeigt, dass der Platz insgesamt sehr gerne und intensiv zum Aufenthalt genutzt wird und eine hohe Identifikation besteht. Daher ist

wahrscheinlich kein kompletter Umbau des Platzes nötig. Vielmehr sollten gezielt Lösungen für Schwachpunkte (z.B. Lärmschutz an der Leopoldstraße, Fußgängerverbindungen nach Westen und Norden, optische Beziehung zur Erlöserkirche, Aktivierung der Parkplatzfläche im nördlichen Bereich, Fahrradabstellmöglichkeiten) gefunden werden.

Fraktion Die Grünen/rosa liste

Jens Mühlhaus
Stadtrat

Siegfried Benker
Stadtrat

BAYERNPARTEI
Stadtratsfraktion

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 05.09.2019

ANTRAG
Belebung der Münchner Freiheit

Der Stadtrat beschließt einen städtebaulichen Ideenwettbewerb für den Bereich der Münchner Freiheit vom Forum bis zur Erlöserkirche.
Ziel des Wettbewerbs soll es sein, Ideen und Lösungen zu finden, wie der Bereich umgestaltet werden kann, um sinnvoll genutzt werden zu können und um ein belebtes Zentrum Schwabings zu werden.

Begründung:
Die Münchner Freiheit sollte ein pulsierendes Herz Schwabings sein. Stattdessen ist der Bereich ein städtebauliches Flickwerk. Es „pulsiert“ lediglich der Tram- und Busbahnhof im Süden. Das Forum wird außerhalb der Weihnachtsmarktzeit von Münchnerinnen und Münchnern kaum frequentiert. Im Norden schließt sich ein baulich getrennter Spielplatz und ein Parkplatz an.
Dieser gesamte Bereich muss neu gedacht werden. Zwingend hierbei muss die Integration des Grüngürtels incl. Spielplatz in den Bereich des Forums sein. Vorstellbar wäre ein neues Café und die architektonische Aufwertung des Forums. Wenn der Parkplatz überbaut wird, ist eine Parkgarage mit Stellplätzen für Anwohner und Besucher zwingend erforderlich.
Seit Jahren werden immer wieder Forderungen zur Überplanung der Münchner Freiheit laut, auch der zuständige Bezirksausschuss Schwabing-Freimann hat sich bereits im Frühjahr 2019 mit dem Thema beschäftigt – jetzt muss endlich gehandelt werden!

Initiative: **Andre Wächter**
weitere Fraktionsmitglieder: Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl, Mario Schmidbauer

BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion
Rathaus, Marienplatz 8 ● Geschäftsstelle: Zimmer 116 ● 80331 München
Telefon: 089 / 233 – 20 798 ● Fax: 089 / 233 – 20 770 ● E-Mail: bayernpartei@muenchen.de